

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>302/05</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 3  Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht  Datum: 01. 08. 2005	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeirat Blumenhagen	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Lauseberg I“ (bestehend aus den Teilgebieten „Schmiedenweg“ und „Lauseberg“) im Schwedter Ortsteil Blumenhagen, der auch die vorläufige Fassung des Umweltberichtes enthält

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Lauseberg I“ (bestehend aus den Teilgebieten „Schmiedenweg“ und „Lauseberg“) und billigt die Begründung und die vorläufige Fassung des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragte die Verwaltung einen Bebauungsplan für Teilbereiche des Schwedter Ortsteils Blumenhagen zu erarbeiten, um so die städtebauliche Ordnung in den Bereichen „Schmiedenweg“ und „Lauseberg“ wieder herzustellen. Hauptsächliches Ziel des Bebauungsplanes ist dabei die Lösung der bestehenden städtebaulichen Konfliktsituation sowohl bestehender als auch brach liegender gewerblicher Nutzungen mit der benachbarten Wohnbebauung und mit der Umwelt. In Ergänzung hierzu sollen geringfügige Siedlungserweiterungsflächen im Sinne einer Baulückenschließung vorgenommen werden und die Zufahrtssituation zu den hinter dem Plangebiet liegenden Kleingärten ist eindeutig zu regeln.

**Fazit:**

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung auf den Flächen des ehemaligen Recyclingunternehmens geschaffen, wobei mit der Umsetzung der Planinhalte die Entwicklung einer der Umgebung harmonisch angepasster kleinteiliger Wohnnutzungsstruktur möglich wird. Des Weiteren wird für unbebaute Grundstücksflächen des Plangebietes der städtebauliche Rahmen für ihre Bebauung festgesetzt, so dass eine neue dichtere städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Blumenhagen möglich wird. Darüber hinaus wird mit dem Bebauungsplan die weitere Nutzung sowie Entwicklungsmöglichkeit des bestehenden Metall- und Schlossereibetriebes planerisch gesichert, genau wie die vorhandenen Gemeinbedarfsnutzungen an ihren jetzigen Standorten.